

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Dr. André Hahn, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 19/21773 –**

### **Entwicklung der Zahl per Haftbefehl gesuchter Neonazis (Frühjahr 2020)**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Die Zahl von Neonazis, die per Haftbefehl gesucht werden, bewegt sich seit Jahren im höheren dreistelligen Bereich. Von November 2012 bis September 2017 stieg die Zahl von 266 auf 501 an. Im Herbst 2019 waren 482 Rechtsextremisten zur Fahndung ausgeschrieben (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/17021). 105 hiervon wurden wegen politisch motivierter Delikte, 104 wegen Gewaltdelikten gesucht. Von diesen Gewaltdelikten wiederum waren 19 politisch motiviert.

42 dieser gesuchten Neonazis hielten sich mit hoher Wahrscheinlichkeit im Ausland auf. Auskünfte zur Frage, welche Anstrengungen zu ihrer Auslieferung gemacht worden sind, hatte die Bundesregierung in ihrer Antwort trotz entsprechender Frage der Fraktion DIE LINKE nicht erteilt (Antwort zu Frage 1d auf Bundestagsdrucksache 19/17021).

Ein Teil der Neonazis wird bereits seit mehreren Jahren gesucht. Die Fragestellerinnen und Fragesteller können nicht erkennen, dass die Sicherheitsbehörden der Frage nachgehen, inwiefern diese Personen untergetaucht sind, um sich gezielt der Festnahme zu entziehen. Die Bundesregierung teilte zu diesem Thema lediglich mit, bisher sei keine Person, bei der der Haftbefehl vollstreckt wurde, in einer Sitzung der AG Personenpotenziale im Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismus-Abwehrzentrum (GETZ) thematisiert worden (Antwort zu Frage 5b auf Bundestagsdrucksache 19/6214; ebenso Antwort zu Frage 5a auf Bundestagsdrucksache 19/17021). Es gibt auch keine Erkenntnislage zu den Gründen, aufgrund derer sich Haftbefehle erledigen; die Bundesregierung verweist auf entsprechende Fragen auf die Zuständigkeit der Länder und führt aus, die Erledigungsgründe der Haftbefehle würden „nicht erneut thematisiert“ (Antwort zu Frage 5a auf Bundestagsdrucksache 19/10886, ebenso Antwort zu Frage 5b auf Bundestagsdrucksache 19/17021). Somit bleibt unklar, wie viele Haftbefehle durch polizeilichen Zugriff erfolgten (Fahndungserfolg) oder wie viele Gesuchte sich selbst gestellt haben oder den Haftbefehl durch Zahlung einer Geldbuße abwenden konnten oder wie viele Haftbefehle wegen Verjährung aufgehoben wurden. Die Fragestellerinnen und Fragesteller sehen in der Nichtthematisierung der Erledigungsgründe ein bedenkliches Desinteresse der Sicherheitsbehörden, das Phänomen des kriminellen Neonazismus umfassend aufzuklären. Es sollte ihrer Auffassung nach

möglich sein, von den Länderpolizeien die entsprechenden Informationen anzufordern, ein gesamtgesellschaftliches Interesse ist nach ihrer Meinung auf jeden Fall gegeben.

### Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern setzen sich intensiv mit Personen auseinander, die der politisch rechten Szene angehören und als Verdächtige oder Verurteilte von Straftaten mit Haftbefehl gesucht werden.

Zum Erhebungsstichtag 26. März 2020 bestanden bundesweit insgesamt 629 offene, d. h. noch nicht vollstreckte, Haftbefehle gegen 481 Personen, die dem politisch rechten Spektrum zuzurechnen sind.

19 Haftbefehlen lag ein politisch motiviertes Gewaltdelikt zugrunde (überwiegend Körperverletzungsdelikte und Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte). 95 weitere Haftbefehle bestanden wegen Straftaten mit politisch rechter Motivation, wie Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen, Volksverhetzungen und Beleidigungen. Die übrigen Fälle sind dem Bereich der Allgemeinkriminalität, wie Diebstahl, Betrug, Erschleichen von Leistungen, Verkehrsdelikte u. a. zuzuordnen. Offene Haftbefehle wegen einer terroristischen Tat gab es nicht.

In allen Fällen sind polizeiliche Fahndungsmaßnahmen aktiviert worden.

Hierzu gehört die Speicherung in allen nationalen und, soweit die tatsächlichen und rechtlichen Voraussetzungen dies zulassen, internationalen Fahndungssystemen, sodass jeder Polizeikontakt zur sofortigen Festnahme führen wird. Weitere Fahndungsmaßnahmen werden vor Ort von den zuständigen Länderdienststellen durchgeführt.

Vor allem bei Gewaltdelikten werden die gesuchten Personen einer besonderen Prüfung im Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum unterzogen. Dies dient der Gewinnung neuer Erkenntnisse für die Fahndungsdienststellen des Bundes und der Länder.

Die Tatsache, dass alleine zwischen September 2019 und März 2020 insgesamt 293 Haftbefehle zu Personen, die der politisch rechten Szene zugeordnet werden, vollstreckt wurden zeigt, dass die Polizei die Fahndungen mit Nachdruck und erfolgreich durchführt.

Das fortlaufende Kriminalitätsgeschehen führt allerdings dazu, dass neue Haftbefehle zu anderen oder sogar den gleichen Personen erneut erstellt und Fahndungsmaßnahmen eingeleitet werden müssen.

1. Gegen wie viele Neonazis lagen zum Zeitpunkt der letzten Erfassung (bitte Datum angeben) wie viele nicht vollstreckte Haftbefehle vor?

Die nachfolgend dargestellten Zahlenwerte spiegeln das Ergebnis der zum Stichtag 26. März 2020 durch das Bundeskriminalamt (BKA) in Abstimmung mit den Landeskriminalämtern (LKÄ), der Bundespolizei (BPOL) und dem Zollkriminalamt (ZKA) durchgeführten Erhebung von Fahndungsnotierungen zu offenen Haftbefehlen politisch motivierter Straftäter in allen Phänomenbereichen der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) wider. Bei dem Ergebnis der Erhebung der offenen Haftbefehle politisch motivierter Straftäter handelt es sich um eine Momentaufnahme zum jeweiligen Stichtag. Im Zeitraum zwischen den Erhebungsstichtagen erlassene Haftbefehle können zum Stichtag bereits vollstreckt sein oder sich anderweitig erledigt haben und sind demnach nicht Bestandteil der Erhebung.

Zum Stichtag 26. März 2020 lagen in dem Polizeilichen Informationssystem (INPOL-Z) bzw. dem Schengener Informationssystem (SIS II) 629 Fahndungen aufgrund von Haftbefehlen im Phänomenbereich PMK -rechts- vor. Abzüglich der Haftbefehle ausländischer Behörden (zwölf Fahndungen) richteten sich diese gegen insgesamt 481 Personen, die aufgrund polizeilicher Erkenntnisse dem Phänomenbereich PMK -rechts- zugeordnet wurden.

- a) Gegen wie viele Personen lagen Haftbefehle wegen eines Politisch-motivierte-Kriminalität (PMK-)Deliktes vor (Mehrfachnennungen bitte angeben)?

Zum Stichtag 26. März 2020 bestand zu insgesamt 109 Personen mindestens ein offener Haftbefehl, dem ein politisch motiviertes Delikt zugrunde lag. Gegen fünf dieser Personen lagen mehrfache Haftbefehle wegen eines politisch motivierten Delikts vor.

- b) Gegen wie viele Personen lagen Haftbefehle wegen eines Gewaltdelikt vor, und bei wie vielen Personen handelte es sich um ein Gewaltdelikt aus dem PMK-Bereich (Mehrfachnennungen bitte angeben)?

Zum o. g. Erhebungsstichtag bestand zu insgesamt 115 Personen mindestens ein offener Haftbefehl, dem ein Gewaltdelikt zugrunde lag. Gegen acht dieser Personen lagen mehrere Haftbefehle aufgrund von Gewaltdelikten vor. Zu 18 dieser 115 Personen war zum Erhebungsstichtag ein Haftbefehl aufgrund einer politisch motivierten Gewalttat in INPOL-Z verzeichnet.

- c) In welche Kategorien untergliedern sich die Haftbefehle?

Bei den o. g. 629 Ausschreibungen handelte es sich um folgende Haftbefehlskategorien:

- Haftbefehle zur Strafvollstreckung: 507 Fahndungen
- Haftbefehle zur Sicherung des Strafverfahrens: 88 Fahndungen
- Haftbefehle gemäß § 456a der Strafprozessordnung – StPO: 16 Fahndungen
- Haftbefehle zur Unterbringung: drei Fahndungen
- Haftbefehle aufgrund von Regelungen des Asyl- bzw. Aufenthaltsg: drei Fahndungen
- Haftbefehle ausländischer Behörden: zwölf Fahndungen

- d) Wie viele der gesuchten Personen halten sich nach Erkenntnissen der Sicherheitsbehörden mutmaßlich im Ausland auf, und wie viele dieser Personen haben lediglich die deutsche Staatsbürgerschaft (bitte jeweiliges Land angeben)?

Zum Erhebungsstichtag bestand zu 59 Personen, die sich gem. Mitteilung der jeweiligen datenbesitzenden Dienststelle mutmaßlich im Ausland aufhalten, mindestens ein offener Haftbefehl. Von diesen Personen besaßen 17 die deutsche Staatsbürgerschaft.

Gemäß Einschätzung der datenbesitzenden Stellen hielten sich diese Personen zum Erhebungsstichtag in den folgenden Staaten auf:

Österreich:	sieben Personen
Polen:	sechs Personen
Schweiz:	vier Personen
Italien:	drei Personen

Rumänien:	drei Personen
Slowakei	drei Personen
Belgien:	zwei Personen
USA:	zwei Personen
Bulgarien:	zwei Personen
Russland:	zwei Personen
Tschechien:	zwei Personen
Großbritannien:	eine Person
Kosovo:	eine Person
Kambodscha:	eine Person
Norwegen:	eine Person
Zypern:	eine Person
Griechenland:	eine Person
Kroatien:	eine Person
Syrien:	eine Person
Tunesien:	eine Person
Australien:	eine Person
Marokko:	eine Person
Irak:	eine Person
Afghanistan:	eine Person
Georgien:	eine Person
Litauen:	eine Person
Niederlande:	eine Person
Schweden:	eine Person
Thailand:	eine Person
Ukraine:	eine Person
Ungarn:	eine Person
unbekanntes Ausland:	drei Personen

- e) Welche Anstrengungen sind zur Auslieferung dieser Personen (bzw. der deutschen Staatsbürger unter ihnen) unternommen worden?
- f) Inwiefern sind die Sicherheitsbehörden der jeweiligen Länder über den deutschen Haftbefehl unterrichtet, und welche Anstrengungen unternehmen diese nach Kenntnis der Bundesregierung zur Festnahme der betreffenden Personen?

Wegen des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1e und 1f gemeinsam beantwortet.

Hierfür werden alle verfügbaren Maßnahmen (u. a. internationale Fahndungsausschreibungen, EU-Haftbefehl, Auslieferung) geprüft, die zur Vollstreckung des Haftbefehls führen.

- g) Welche Delikte liegen den Haftbefehlen im Einzelnen zugrunde (bitte vollständig auflisten und anmerken, ob das Delikt als PMK und/oder als Gewaltdelikt aufgeführt wird)?

Der als Anlage beigefügten Tabelle\* sind die zum Stichtag 26. März 2020 in den polizeilichen Informationssystemen ausgeschriebenen Haftbefehle zu Personen zu entnehmen, die mindestens den Status eines Verdächtigen im Bereich der PMK haben oder wenn bestimmte Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass die Betroffenen in naher Zukunft (politisch motivierte) Straftaten von erheblicher Bedeutung begehen werden (§ 18 Absatz 1 Satz 4 des Gesetzes über das Bundeskriminalamt und die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in kriminalpolizeilichen Angelegenheiten – BKAG) und die aufgrund polizei-

\* Von einer Drucklegung der Tabelle wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 19/22127 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

licher Erkenntnisse durch die datenbesitzenden Stellen dem Phänomenbereich PMK -rechts- zugeordnet wurden. Es wird diesbezüglich um Beachtung der in der Anlage erwähnten Hinweise gebeten:

2. Wie viele Fälle werden nach Priorität I (Terrorismusdelikte), Priorität II (Gewaltdelikte) und Priorität III (sonstige) bewertet (bitte auch jeweils die Zahl der Personen angeben)?

Die o. g. 629 Ausschreibungen zur Festnahme wurden bzgl. der Deliktsqualität durch die datenbesitzenden Stellen (LKÄ, BPOL, ZKA und Fachbereiche der Abteilung Polizeilicher Staatsschutz (ST) des BKA) wie folgt bewertet:

- Priorität 1 (Terrorismusdelikte): keine Fahndungen
- Priorität 2 (Gewaltdelikte mit oder ohne PMK-Bezug): 125 Fahndungen
- Priorität 3 (sonstige Delikte mit oder ohne PMK-Bezug): 492 Fahndungen
- Haftbefehle ausländischer Behörden: zwölf Fahndungen

Haftbefehle ausländischer Behörden (SIS II/Interpol-Rotecken) werden gem. den Vorgaben der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Offene Haftbefehle II“ bezüglich des dem Haftbefehl zugrundeliegenden Delikts nicht bewertet. Eine Aussage zur Deliktsqualität (Priorität) ist in diesen Fällen daher nicht möglich.

Bei der personenbezogenen Auswertung ist zu berücksichtigen, dass zu einer Person mehrere Haftbefehle mit verschiedenen Deliktsqualitäten (Prioritäten) vorliegen können. Sofern dies der Fall ist, wurde die betreffende Person bei der nachstehenden Auswertung einmal in der wertigsten Priorität berücksichtigt, da andernfalls statistische Dopplungen entstehen würden.

- Anzahl Personen mit mind. einem Haftbefehl Priorität 1: Keine
- Anzahl Personen mit mind. einem Haftbefehl Priorität 2: 115 Personen
- Anzahl Personen mit mind. einem Haftbefehl Priorität 3: 366 Personen

3. In welchen Jahren sind die aktuellen Haftbefehle jeweils ausgestellt worden (dabei bitte Anzahl der gesuchten Personen nennen und zusätzlich angeben, ob der Haftbefehl wegen eines PMK-Deliktes, eines Gewaltdeliktes bzw. eines PMK-Gewaltdeliktes ausgestellt wurde und ob die jeweilige Person in polizeilichen oder geheimdienstlichen Informationssystemen als gewaltbereit eingestuft ist)?

Im Rahmen der Erhebung der offenen Haftbefehle in allen Phänomenbereichen der PMK werden Informationen zu den jeweiligen Personen und Haftbefehlen berücksichtigt. Diesbezüglich wird darauf hingewiesen, dass durch das BKA bewusst inhaltlich getrennte personen- bzw. haftbefehlsbezogene Auswertungen erstellt werden. Diese sind getrennt voneinander zu betrachten, da andernfalls unterschiedliche Auswertekriterien vermischt und falsche Schlussfolgerungen abgeleitet werden könnten. Zu einer Person können gleichzeitig mehrere Haftbefehle bestehen. Diese können sich beispielsweise in der (nicht-)politischen Motivation, der Priorität oder im Jahr der Ausstellung unterscheiden.

Der nachfolgenden tabellarischen Übersicht ist die Anzahl der zum Stichtag 26. März 2020 in INPOL-Z und im SIS II verzeichneten Fahndungsnotierungen zu offenen Haftbefehlen von Personen, die durch die datenbesitzenden Stellen aufgrund polizeilicher Erkenntnisse dem Phänomenbereich PMK -rechts- zugeordnet wurden, aufgeschlüsselt nach dem Jahr der Einstellung der Fahndung in die polizeilichen Informationssysteme zu entnehmen. Hierbei ist darauf zu achten, dass es sich bei dem Jahr der Einstellung einer Fahndung in INPOL-Z bzw.

das SIS II nicht zwingend um das Jahr der Ausfertigung des Haftbefehls durch die zuständige Justizbehörde handeln muss.

Zudem wird darauf hingewiesen, dass Haftbefehle ausländischer Behörden (SIS II/Interpol-Rotecken) gem. den Vorgaben der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Offene Haftbefehle II“ bezüglich des dem Haftbefehl zugrundeliegenden Delikts nicht bewertet werden.

Jahr der Einstellung des HB in INPOL-Z bzw. SIS II	Haftbefehle gesamt (Stichtag: 26.03.20)	Haftbefehle, denen ein politisch motiviertes Delikt zugrunde liegt	Haftbefehle, denen ein Gewaltdelikt zugrunde liegt	Haftbefehle, denen ein politisch motiviertes Gewaltdelikt zugrunde liegt
alle Jahre	629	114	125	19
2011	6	2	1	0
2012	1	0	0	0
2013	2	0	2	0
2014	3	1	1	0
2015	5	3	2	1
2016	24	7	5	1
2017	52	9	8	1
2018	87	21	19	5
2019	240	44	45	9
2020	209	27	42	2

Der nachfolgenden Tabelle ist die Anzahl der mit Haftbefehl gesuchten Personen, die durch die datenbesitzenden Stellen aufgrund polizeilicher Erkenntnisse dem Phänomenbereich PMK -rechts- zugeordnet wurden, zu entnehmen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass zu einer Person Haftbefehle aus verschiedenen Jahren vorliegen können. Sofern dies der Fall ist, wurde bei den betreffenden Personen bei der untenstehenden Auswertung ausschließlich der älteste Haftbefehl berücksichtigt, da andernfalls statistische Dopplungen entstehen würden.

Jahr der Einstellung des HB in INPOL-Z bzw. SIS II	Personen (Stichtag: 26.03.20)	davon Personen mit PHW „gewalttätig“
alle Jahre	481	126
2002	0	0
2010	0	0
2011	5	3
2012	1	0
2013	2	1
2014	3	0
2015	5	2
2016	18	4
2017	37	7
2018	62	19
2019	183	43
2020	165	47

Von den vom BKA aufgelisteten 481 PMK-rechts eingestuft Personen mit „offenen Haftbefehlen“ sind 25 Personen im Nachrichtendienstlichen Informationssystem als gewaltbereit eingestuft.

4. Wie viele Fälle, bei denen der Haftbefehl seit mehr als einem halben Jahr nicht vollstreckt worden ist, wurden seit 30. September 2019 einer besonderen Betrachtung im GETZ unterzogen?

Aus der Erhebung mit Stichtag 30. September 2019 wurden 63 Personen, bei denen der Haftbefehl seit mehr als einem halben Jahr nicht vollstreckt worden ist, im Rahmen des GETZ-R thematisiert.

- a) Mit welcher Priorität (I, II oder III) werden die Personen, die einer besonderen Betrachtung unterzogen wurden, gesucht (bitte auflisten)?

Seit dem 30. September 2019 wurden insgesamt 102 mit offenem Haftbefehl gesuchte Personen im GETZ-R betrachtet. Den Haftbefehlen lagen die nachfolgenden Deliktsqualitäten (Prioritäten) zugrunde (Bei der personenbezogenen Auswertung ist zu berücksichtigen, dass zu einer Person mehrere Haftbefehle mit verschiedenen Deliktsqualitäten (Prioritäten) vorliegen können. Sofern dies der Fall ist, wurde die betreffende Person bei der nachstehenden Auswertung einmal in der wertigsten Priorität berücksichtigt, da andernfalls statistische Doppelungen entstehen würden.).

- Priorität 1: kein Haftbefehl
- Priorität 2: 41 Haftbefehle
- Priorität 3: 61 Haftbefehle

- b) Wie lange dauern die Sitzungen der AG Personenpotenziale im Schnitt?

Die Sitzungen der AG Personenpotenziale im GETZ-R sind zeitlich offen gestaltet. Die Dauer der einzelnen Sitzungen ist abhängig von der Anzahl der in der Sitzung thematisierten Personen sowie der jeweiligen Erkenntnislage und variiert somit je nach Sitzung.

Aus der Erhebung mit Stichtag 30. September 2019 wurde das Personenpotenzial „Offene Haftbefehle“ in insgesamt fünf Sitzungen mit einer Dauer von im Schnitt 46 Minuten thematisiert.

- c) Inwiefern kann die Bundesregierung Angaben zum konkreten Nutzen dieser besonderen Betrachtungen machen?

Inwiefern kann sie ihre Annahme, die Thematisierung im GETZ habe zu den Vollstreckungserfolgen beigetragen, substantiieren?

In den bisherigen Sitzungen im GETZ-R zeigte sich, dass fahndungsrelevante Informationen ausgetauscht werden konnten, die eine positive Auswirkung auf die Fahndungsmaßnahmen der Datenbesitzer hatten. Grundsätzlich führte die Betrachtung der mit Haftbefehl gesuchten Personen im GETZ-R zu einer Verbesserung der polizeilichen und nachrichtendienstlichen Erkenntnislage.

Zu 67 der 91 Personen, die in allen vom BKA initiierten Sitzungen besprochen wurden, liegt mittlerweile kein Haftbefehl mehr vor.

- d) Inwiefern hat der Informationsaustausch im GETZ kausal die Festnahme gesuchter Neonazis ermöglicht (bitte möglichst konkret ausführen)?

Die Bundesregierung kann hierzu keine validen Angaben machen, da sich eine Kausalität nicht herstellen lässt. Die Vollstreckung der offenen Haftbefehle obliegt insbesondere den Polizeibehörden der Länder. Das Bundeskriminalamt erhält bei Vollstreckung der Haftbefehle grundsätzlich weder eine Mitteilung zu

den Erledigungsgründen der Haftbefehle noch zu einer möglichen Kausalität zwischen Informationsaustausch im GETZ-R und einer anschließenden Festnahme.

5. Wie viele Haftbefehle haben sich seit dem Stichtag 30. September 2019 erledigt?

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass es sich bei dem Ergebnis der Erhebung der offenen Haftbefehle politisch motivierter Straftäter um eine Momentaufnahme zum jeweiligen Stichtag handelt. Im Zeitraum zwischen den Erhebungsstichtagen erlassene Haftbefehle können zum Stichtag bereits vollstreckt sein oder sich anderweitig erledigt haben und sind demnach nicht Bestandteil der Erhebung.

293 von 624 der zum Stichtag 30. September 2019 in INPOL-Z oder dem SIS II eingestellten Ausschreibungen zur Festnahme zu Personen, die durch die datenbesitzenden Stellen aufgrund polizeilicher Erkenntnisse dem Phänomenbereich PMK -rechts- zugeordnet wurden, konnten bis zum 26. März 2020 vollstreckt werden oder haben sich anderweitig erledigt (z. B. durch Zahlung einer Geldstrafe).

- a) Hat sich die Bundesregierung bzw. das BKA bemüht, bei den Länderpolizeibehörden die Erledigungsgründe zu erfragen, beispielsweise im Rahmen von Besprechungen im GETZ-R, und wenn ja, mit welchen Ergebnissen, wenn nein, warum nicht?
- b) Hält es die Bundesregierung für uninteressant, ob die Haftbefehle vollstreckt oder durch Zahlung von Geldbußen erledigt wurden oder etwa wegen Verjährung aufgehoben wurden?

Wegen des Sachzusammenhangs werden die Fragen 5a und 5b gemeinsam beantwortet.

Die Vollstreckung der offenen Haftbefehle und einer anschließenden Bewertung des Personenpotenzials obliegt insbesondere den Polizeibehörden der Länder.

In der AG Personenpotenziale im GETZ-R werden u. a. Personen mit offenen Haftbefehlen thematisiert. Soweit zu einer Person kein offener Haftbefehl mehr vorliegt und keine sonstigen Gründe vorliegen, die ein entsprechendes Gefahrenpotenzial der Person begründen, so werden diese Person und die Erledigungsgründe des Haftbefehls nicht erneut thematisiert. Die Bundesregierung setzt sich intensiv mit dem Thema auseinander. Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

- c) Ist es der Bundesregierung möglich, Angaben zu den Erledigungsgründen jener Haftbefehle zu machen, die (bzw. die entsprechenden Personen) im Rahmen der Sitzungen im GETZ-R besprochen wurden (bitte ggf. ausführen)?

Die Bundesregierung kann hierzu keine Angaben machen. Die Vollstreckung der offenen Haftbefehle obliegt insbesondere den Polizeibehörden der Länder. Das BKA erhält bei Vollstreckung der Haftbefehle grundsätzlich keine Mitteilung zu den Erledigungsgründen der Haftbefehle.

6. Liegen der Bundesregierung weiterhin keine Erkenntnisse zur Frage vor, inwiefern sich die betroffenen Personen möglicherweise gezielt der Vollstreckung eines Haftbefehls entziehen und welche konkreten Handlungsoptionen bestehen, dies zu verhindern (falls doch, bitte angeben)?

Wurde dieses Thema nunmehr im GETZ-R behandelt?

Hat die Bundesregierung eine solche Behandlung angeregt, und wenn nein, warum nicht?

Die Sitzungen der AG Personenpotenziale im GETZ-R dienen vorrangig dem länderübergreifenden Austausch von (insbesondere den fahndungsrelevanten) Informationen zwischen den teilnehmenden Behörden.

Inwiefern sich Personen möglicherweise gezielt der Vollstreckung eines Haftbefehls entziehen, kann im Ergebnis nicht fundiert eingeschätzt werden.

Oftmals ergeben sich jedoch Anhaltspunkte dafür, dass diese Personen vielmehr ihren gesetzlichen Meldeverpflichtungen nicht nachkommen, keinen festen Wohnsitz haben oder sich möglicherweise im Ausland aufhalten.

Sollten sich im Nachgang zur Festnahme einer mit Haftbefehl gesuchten Person Erkenntnisse ergeben, die eine erneute Thematisierung dieser Person begründen, oder eine Darstellung des Erledigungsgrundes des Haftbefehls erfordern, so wird die zugreifende Behörde über eine entsprechende Thematisierung entscheiden. Die Möglichkeiten und Erforderlichkeiten für eine Thematisierung im GETZ-R sind den teilnehmenden Behörden bekannt.

7. In welchen einschlägigen Datenbanken deutscher Sicherheitsbehörden sind jeweils wie viele der mit offenem Haftbefehl gesuchten Neonazis gespeichert (bitte auch angeben, wie viele mit dem EHW PMK-rechts versehen sind)?

Alle 481 dem Phänomenbereich PMK -rechts- zuzuordnenden Personen mit offenem Haftbefehl (ohne Haftbefehle ausländischer Behörden) waren zum Stichtag 26. März 2020 in INPOL-Z erfasst, da die zugrundeliegenden Fahndungsnotierungen dort abgebildet werden (Grundlage der Erhebung).

Darüber hinaus sind Informationen zu den Personen in den nachfolgenden themenspezifischen Dateien enthalten:

- |                |  |              |
|----------------|--|--------------|
| • Priorität 1: | INPOL-Fall Innere Sicherheit (IF IS):        | 388 Personen |
| • Priorität 2: | EHW „PMK-R“ in INPOL-Z:                      | 195 Personen |
| • Priorität 3: | PHW „gewalttätig“ in INPOL-Z:                | 126 Personen |
|                | Gewalttäterdatei „rechts“:                   | 11 Personen  |
|                | Bestand in der Rechtsextremismusdatei (RED): | 22 Personen  |

Von den vom BKA aufgelisteten 481 Personen mit „offenen Haftbefehlen“ sind 162 Personen mit Erkenntnissen im Nachrichtendienstlichen Informationssystem gespeichert.

- a) Wie viele jener Neonazis, die wegen eines Gewaltdeliktges gesucht werden, sind in der Gewalttäterdatei „rechts“ erfasst?

Vier der 115 Personen, die durch die datenbesitzenden Stellen aufgrund polizeilicher Erkenntnisse dem Phänomenbereich PMK -rechts- zugeordnet wurden und wegen eines Gewaltdeliktges gesucht werden, sind in der Gewalttäterdatei „rechts“ erfasst.

- b) Wie viele jener Neonazis, die wegen eines politisch motivierten Gewaltdeliktes gesucht werden, sind in der Gewalttäterdatei „rechts“ erfasst?

Zwei der 18 Personen, die durch die datenbesitzenden Stellen aufgrund polizeilicher Erkenntnisse dem Phänomenbereich PMK -rechts- zugeordnet wurden und wegen eines politisch motivierten Gewaltdeliktes gesucht werden, sind in der Gewalttäterdatei „rechts“ erfasst.

- c) Wie viele der gesuchten Personen werden mit europäischem bzw. internationalem Haftbefehl gesucht?
- d) Wie viele der gesuchten Personen sind im SIS ausgeschrieben?

Wegen des Sachzusammenhangs werden die Fragen 7c und 7d gemeinsam beantwortet.

Zwölf Personen, die durch die datenbesitzenden Stellen aufgrund polizeilicher Erkenntnisse dem Phänomenbereich PMK -rechts- zugeordnet wurden, werden aufgrund eines Europäischen Haftbefehls gesucht. Alle zwölf Personen sind demnach im SIS II ausgeschrieben.

8. Welche Erkenntnisse haben die Sicherheitsbehörden zur Frage, inwiefern von den flüchtigen Neonazis (bzw. der Teilgruppe, die wegen eines Gewaltdeliktes, eines politisch motivierten Deliktes oder eines politisch motivierten Gewaltdeliktes gesucht werden) nach Erlass des Haftbefehls weitere Straftaten begangen wurden bzw. weitere Straftaten drohen (bitte den Antworten zu Frage 1e zuordnen)?

Im Rahmen der Sitzungen der AG Personenpotenziale im GETZ-R zum Personenpotenzial „Offene Haftbefehle“ werden alle vorliegenden Erkenntnisse zu den thematisierten Personen zusammengetragen. Dies umfasst auch Straftaten, die nach dem jeweiligen Erhebungsstichtag begangen wurden.

9. Welche weiteren Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Entwicklung der Zahl mit Haftbefehl gesuchter Neonazis und der Beschäftigung der Sicherheitsbehörden mit der Problematik?

Die seit Ende des Jahres 2012 durch das BKA in einem Halbjahresrhythmus durchgeführte Erhebung der offenen Haftbefehle politisch motivierter Straftäter in allen Phänomenbereichen der PMK ermöglicht es den Strafverfolgungsbehörden und Nachrichtendiensten des Bundes und der Länder, weitere als relevant einzustufende Personengruppen anhand eines dreistufigen Priorisierungsmodells zu bewerten, um gezielt und erfolgreich Maßnahmen zu initiieren. Für den Phänomenbereich PMK -rechts- erfolgt die Erhebung bereits seit Ende 2011.

Zweck der halbjährlich durchgeführten Erhebung ist es, den Strafverfolgungsbehörden des Bundes und der Länder eine zum jeweiligen Stichtag aktuelle Übersicht von Grundinformationen zu Fahndungen nach Personen zur Verfügung zu stellen, wenn diese mindestens den Status eines Verdächtigen im Bereich der PMK haben oder wenn bestimmte Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass die Betroffenen in naher Zukunft (politisch motivierte) Straftaten von erheblicher Bedeutung begehen werden (vgl. § 18 Absatz 1 Satz 4 BKAG) und ein offener Haftbefehl besteht.

Bei dem Ergebnis der Erhebung der offenen Haftbefehle politisch motivierter Straftäter handelt es sich um eine Momentaufnahme zum jeweiligen Stichtag.

Im Zeitraum zwischen den Erhebungsstichtagen erlassene Haftbefehle können zum Stichtag bereits vollstreckt sein oder sich anderweitig erledigt haben und sind demnach nicht Bestandteil der Erhebung.

Durch den kontinuierlichen bundesweiten Informationsaustausch im GETZ-R ist eine Verbesserung der (polizeilichen) Erkenntnislage zu verzeichnen.

Ergänzend wird auf die Antworten zu den Fragen 1 und 4c hingewiesen.

10. Sind in den bisherigen Antworten auf diesbezügliche Anfragen der Fraktion DIE LINKE. sämtliche Personen, die dem PMK-Bereich rechts zugeordnet werden und gegen die ein unvollstreckter Haftbefehl vorliegt, genannt, und wenn nein, warum nicht, und wie viele andere mit Haftbefehl gesuchte Personen aus dem PMK-rechts-Bereich gibt es?

Ist die Formulierung der Bundesregierung in der Antwort zu Frage 1e in der Anlage auf Bundestagsdrucksache 19/17021, es seien nur jene Haftbefehle aufgeführt und Personen, die entweder mindestens Verdächtige im Bereich PMK seien, oder dem PMK-Bereich rechts zugeordnet werden und zugleich als Gefährder geführt („Annahme .... Dass die Betroffenen in naher Zukunft (politisch motivierte) Straftaten von erheblicher Bedeutung begehen werden)“, so zu verstehen, dass Personen, die dem Phänomenbereich PMK-rechts zugeordnet werden und gegen die ein Haftbefehl wegen einer nicht politisch motivierten Straftat vorliegt, dann nicht in den Antworten der Bundesregierung berücksichtigt werden, wenn sie nicht als Gefährder eingestuft werden (bitte ggf. möglichst vollständig erläutern)?

In den bisherigen Antworten auf die diesbezüglichen Anfragen der Fraktion DIE LINKE. sind sämtliche Personen, die dem Bereich PMK -rechts- zugeordnet werden und gegen die ein unvollstreckter Haftbefehl vorliegt, genannt.

Es sind somit auch alle Personen aus dem Phänomenbereich PMK -rechts- aufgeführt, gegen die ein Haftbefehl wegen einer nicht politisch motivierten Straftat vorliegt, unabhängig von einer Einstufung als Gefährder.

Anlage 1 - Antwort zu Frage 1g) der Kleinen Anfrage 19/21773 der Fraktion DIE LINKE

Der nachfolgenden Tabelle sind die zum **Stichtag 26.03.20** in den polizeilichen Informationssystemen ausgeschriebenen Haftbefehle zu Personen zu entnehmen, die mindestens den Status eines Verdächtigen im Bereich der PMK haben oder wenn bestimmte Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass die Betroffenen in naher Zukunft (politisch motivierte) Straftaten von erheblicher Bedeutung begehen werden (§ 18 Abs. 1 S. 4 BKAG) und die aufgrund polizeilicher Erkenntnisse durch die datenbesitzenden Stellen dem Phänomenbereich PMK -rechts- zugeordnet wurden. Es wird diesbezüglich um Beachtung der nachfolgenden Hinweise gebeten:

- Bei dem Ergebnis der Erhebung der offenen Haftbefehle politisch motivierter Straftäter handelt es sich um eine **Momentaufnahme** zum jeweiligen Stichtag. Im Zeitraum zwischen den Erhebungstichtagen erlassene Haftbefehle können zum Stichtag bereits vollstreckt sein oder sich anderweitig erledigt haben und sind demnach nicht Bestandteil der Erhebung.
- Haftbefehle ausländischer Behörden (SIS II/Interpol-Rotecken) müssen gem. den Vorgaben der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Offene Haftbefehle II“ bezüglich des dem Haftbefehl zugrunde liegenden Delikts nicht bewertet werden.

lfd. Nr.	Grund des Haftbefehls	dem Haftbefehl zugrunde liegendes Delikt	Delikt politisch motiviert?	Gewaltdelikt?
1	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	unbekannt	ja
2	Strafvollstreckung	BtMG	nein	nein
3	Strafvollstreckung	§ 263 StGB	nein	nein
4	Strafvollstreckung	§ 248a StGB	nein	nein
5	Strafvollstreckung	§ 259 StGB	nein	nein
6	Strafvollstreckung	§ 243 StGB	nein	nein
7	Sicherung des Strafverfahrens	§ 243 StGB	nein	nein
8	Strafvollstreckung	§ 267 StGB	nein	nein
9	Strafvollstreckung	§ 260 StGB	nein	nein
10	Strafvollstreckung	§ 260a StGB	nein	nein
11	Strafvollstreckung	§ 130 StGB	ja	nein
12	Strafvollstreckung	§ 303 StGB	nein	nein
13	Sicherung des Strafverfahrens	§ 263 StGB	nein	nein
14	Strafvollstreckung	§ 185 StGB	ja	nein
15	Strafvollstreckung	§ 21 StVG	nein	nein
16	Strafvollstreckung	§ 145 StGB	nein	nein
17	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	nein	ja
18	Strafvollstreckung	§ 130 StGB	ja	nein
19	Strafvollstreckung	§ 241 StGB	ja	nein
20	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
21	Sicherung des Strafverfahrens	§ 242 StGB	nein	nein
22	Strafvollstreckung	§ 224 StGB	nein	ja

23	Strafvollstreckung	§ 123 StGB	nein	nein
24	Unterbringung	§ 223 StGB	nein	ja
25	Sicherung des Strafverfahrens	§ 130 StGB	ja	nein
26	Strafvollstreckung	§ 303 StGB	nein	nein
27	Strafvollstreckung	§ 185 StGB	ja	nein
28	Sicherung des Strafverfahrens	§ 242 StGB	nein	nein
29	Strafvollstreckung	§ 185 StGB	ja	nein
30	Strafvollstreckung	§ 120 StGB	nein	nein
31	Strafvollstreckung	§ 250 StGB	nein	ja
32	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
33	Strafvollstreckung	§ 224 StGB	nein	ja
34	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
35	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
36	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
37	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
38	Sicherung des Strafverfahrens	§ 265a StGB	nein	nein
39	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
40	Strafvollstreckung	§ 211 StGB	ja	ja
41	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
42	Sicherung des Strafverfahrens	BtMG	nein	nein
43	Strafvollstreckung	BtMG	nein	nein
44	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	nein	ja
45	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	nein	ja

46	Strafvollstreckung	§ 126 StGB	ja	nein
47	Sicherung des Strafverfahrens	§ 242 StGB	nein	nein
48	Strafvollstreckung	§ 142 StGB	nein	nein
49	Sicherung des Strafverfahrens	§ 316 StGB	nein	nein
50	Strafvollstreckung	§ 113 StGB	nein	ja
51	Strafvollstreckung	§ 130 StGB	ja	nein
52	Sicherung des Strafverfahrens	§ 243 StGB	nein	nein
53	Strafvollstreckung	§ 185 StGB	nein	nein
54	Strafvollstreckung	§ 240 StGB	nein	nein
55	Sicherung des Strafverfahrens	§ 240 StGB	ja	nein
56	Strafvollstreckung	§ 111 StGB	nein	nein
57	Strafvollstreckung	§ 267 StGB	nein	nein
58	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
59	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	nein	ja
60	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
61	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
62	Sicherung des Strafverfahrens	§ 86a StGB	ja	nein
63	Strafvollstreckung	PflVG	nein	nein
64	Strafvollstreckung	StVG	nein	nein
65	Strafvollstreckung	StVG	nein	nein
66	Strafvollstreckung	§ 123 StGB	nein	nein
67	SIS II / Interpol-Rotecke			

68	SIS II / Interpol-Rotecke			
69	SIS II / Interpol-Rotecke			
70	SIS II / Interpol-Rotecke			
71	SIS II / Interpol-Rotecke			
72	SIS II / Interpol-Rotecke			
73	SIS II / Interpol-Rotecke			
74	SIS II / Interpol-Rotecke			
75	SIS II / Interpol-Rotecke			
76	SIS II / Interpol-Rotecke			
77	SIS II / Interpol-Rotecke			
78	SIS II / Interpol-Rotecke			
79	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
80	Strafvollstreckung	§265 a StGB	nein	nein
81	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
82	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
83	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	unbekannt	nein
84	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
85	Sicherung des Strafverfahrens	§ 224 StGB	nein	ja
86	Strafvollstreckung	§ 184i StGB	unbekannt	ja

87	Strafvollstreckung	§ 123 StGB	nein	nein
88	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
89	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
90	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	ja	ja
91	Strafvollstreckung	§ 241 StGB	nein	nein
92	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
93	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	nein	ja
94	Strafvollstreckung	§ 113 StGB	nein	ja
95	Strafvollstreckung	§ 263 Abs. 1 StGB	nein	nein
96	Sicherung des Strafverfahrens	§ 224 StGB	unbekannt	ja
97	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
98	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
99	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
100	Strafvollstreckung	§ 224 StGB	nein	ja
101	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
102	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
103	Strafvollstreckung	§ 113 StGB	unbekannt	ja
104	Strafvollstreckung	§ 185 StGB	nein	nein
105	Strafvollstreckung	§ 52 WaffG	nein	nein
106	Strafvollstreckung	§ 248a StGB	nein	nein
107	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	nein	ja
108	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	unbekannt	nein
109	Sicherung des Strafverfahrens	§ 303 StGB	nein	nein
110	Strafvollstreckung	§ 114 StGB	ja	ja
111	Strafvollstreckung	§ 113 StGB	ja	ja

112	Sicherung des Strafverfahrens	§ 126 StGB	ja	nein
113	Sicherung des Strafverfahrens	§ 265a StGB	nein	nein
114	Sicherung des Strafverfahrens	§ 29 BtMG	nein	nein
115	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
116	Sicherung des Strafverfahrens	§ 145a StGB	nein	nein
117	Strafvollstreckung	§ 303 StGB	nein	nein
118	Strafvollstreckung	§ 113 StGB	nein	ja
119	Strafvollstreckung	§ 224 StGB	nein	ja
120	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
121	Sicherung des Strafverfahrens	§ 223 StGB	nein	nein
122	Strafvollstreckung	§ 29 BtMG	nein	nein
123	Sicherung des Strafverfahrens	§ 242 StGB	nein	nein
124	Strafvollstreckung	§ 123 StGB	nein	nein
125	Strafvollstreckung	§ 185 StGB	ja	nein
126	Strafvollstreckung	§§ 113, 123 StGB	nein	ja
127	Strafvollstreckung	§ 185 StGB	ja	nein
128	Strafvollstreckung	§ 243 StGB	nein	nein
129	Strafvollstreckung	§ 315c StGB	nein	nein
130	Strafvollstreckung	§ 263 StGB	nein	nein
131	Strafvollstreckung	§ 21 StVG	nein	nein
132	Strafvollstreckung	§ 246 StGB	nein	nein
133	Strafvollstreckung	§ 263 StGB	nein	nein

134	Strafvollstreckung	§ 224 StGB	nein	ja
135	Strafvollstreckung	§ 244 StGB	unbekannt	nein
136	Strafvollstreckung	§ 224 StGB	nein	ja
137	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
138	Sicherung des Strafverfahrens	§ 242 StGB	nein	nein
139	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
140	Sicherung des Strafverfahrens	§ 113 StGB	unbekannt	ja
141	Strafvollstreckung	§ 142 StGB	nein	nein
142	Sicherung des Strafverfahrens	§ 243 StGB	nein	nein
143	Strafvollstreckung	§ 243 StGB	nein	nein
144	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
145	Strafvollstreckung	§ 95 AufenthG	nein	nein
146	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
147	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	nein	ja
148	Strafvollstreckung	§ 113 StGB	nein	ja
149	Strafvollstreckung	BtMG	nein	nein
150	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
151	Strafvollstreckung	§ 263 StGB	unbekannt	nein
152	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	unbekannt	nein
153	Strafvollstreckung	§ 267 StGB	unbekannt	nein
154	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
155	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
156	Strafvollstreckung	§ 113 StGB	unbekannt	ja
157	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein

158	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
159	Strafvollstreckung	§ 185 StGB	nein	nein
160	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
161	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
162	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
163	Strafvollstreckung	§ 315c StGB	nein	nein
164	Strafvollstreckung	GewSchG	nein	nein
165	Strafvollstreckung	§ 303 StGB	unbekannt	nein
166	Strafvollstreckung	OWiG	nein	nein
167	Sicherung des Strafverfahrens	§ 130 StGB	ja	nein
168	Strafvollstreckung	§ 130 StGB	ja	nein
169	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	unbekannt	ja
170	Strafvollstreckung	§§ 253, 27 StGB	nein	ja
171	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
172	Strafvollstreckung	§ 130 StGB	ja	nein
173	Strafvollstreckung	§ 263 StGB	nein	nein
174	Strafvollstreckung	§ 21 StVG	nein	nein
175	Sicherung des Strafverfahrens	§ 263 StGB	nein	nein
176	Sicherung des Strafverfahrens	§ 263 StGB	nein	nein
177	Strafvollstreckung	§ 29 BtMG	nein	nein
178	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
179	Strafvollstreckung	GewSchG	nein	nein
180	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
181	Strafvollstreckung	§ 316 StGB	nein	nein

182	Strafvollstreckung	§ 52 Abs. 3 WaffG	nein	nein
183	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
184	Strafvollstreckung	§ 130 StGB	ja	nein
185	Strafvollstreckung	§ 224 StGB	nein	ja
186	Strafvollstreckung	§ 29 BtMG	nein	nein
187	Strafvollstreckung	§ 30 BtMG	nein	nein
188	Strafvollstreckung	§ 243 StGB	nein	nein
189	Strafvollstreckung	§ 263 StGB	nein	nein
190	§ 456a StPO	§ 211 StGB	nein	ja
191	Strafvollstreckung	§ 243 StGB	nein	nein
192	Strafvollstreckung	§ 21 StVG	nein	nein
193	Sicherung des Strafverfahrens	§ 242 StGB	nein	nein
194	Sicherung des Strafverfahrens	§ 185 StGB	nein	nein
195	Strafvollstreckung	§ 29 BtMG	nein	nein
196	Strafvollstreckung	§ 29 BtMG	nein	nein
197	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	nein	ja
198	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
199	§ 456a StPO	§ 242 StGB	nein	nein
200	Strafvollstreckung	§ 303 StGB	nein	nein
201	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
202	Strafvollstreckung	§ 244 StGB	nein	nein
203	Strafvollstreckung	§ 130 StGB	ja	nein
204	Strafvollstreckung	§ 316 StGB	nein	nein
205	Strafvollstreckung	§ 224 StGB	nein	ja
206	Strafvollstreckung	§ 123 StGB	nein	nein

207	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	nein	ja
208	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
209	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
210	Sicherung des Strafverfahrens	§ 253 StGB	nein	ja
211	Sicherung des Strafverfahrens	§ 185 StGB	nein	nein
212	Sicherung des Strafverfahrens	§ 52 WaffG	nein	nein
213	§ 456a StPO	§ 223 StGB	nein	ja
214	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	nein	ja
215	Strafvollstreckung	§ 130 StGB	ja	nein
216	Strafvollstreckung	OWiG	nein	nein
217	Sicherung des Strafverfahrens	§ 185 StGB	nein	nein
218	Strafvollstreckung	WaffG	nein	nein
219	Strafvollstreckung	§ 185 StGB	ja	nein
220	Strafvollstreckung	§ 185 StGB	ja	nein
221	Strafvollstreckung	§ 29 BtMG	nein	nein
222	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
223	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	nein	ja
224	Strafvollstreckung	§ 21 StVG	nein	nein
225	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	nein	ja
226	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
227	Strafvollstreckung	§ 29 BtMG	nein	nein
228	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	nein	ja
229	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein

230	Strafvollstreckung	§ 123 StGB	nein	nein
231	Sicherung des Strafverfahrens	§ 242 StGB	nein	nein
232	Sicherung des Strafverfahrens	§ 263 StGB	nein	nein
233	Strafvollstreckung	§ 267 StGB	nein	nein
234	Strafvollstreckung	§ 316 StGB	nein	nein
235	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
236	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
237	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	nein	ja
238	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	nein	nein
239	Sicherung des Strafverfahrens	§ 86a StGB	ja	nein
240	Strafvollstreckung	§ 113 StGB	nein	ja
241	Strafvollstreckung	§ 224 StGB	nein	ja
242	Strafvollstreckung	§ 244a StGB	nein	nein
243	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
244	Strafvollstreckung	§ 123 StGB	nein	nein
245	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
246	Strafvollstreckung	§ 224 StGB	nein	ja
247	Strafvollstreckung	§ 241 StGB	unbekannt	nein
248	Strafvollstreckung	§ 130 StGB	ja	nein
249	Sicherung des Strafverfahrens	§ 130 StGB	ja	nein
250	Strafvollstreckung	§ 29 BtMG	nein	nein
251	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
252	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein

253	Strafvollstreckung	§ 281 StGB	nein	nein
254	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
255	Strafvollstreckung	§ 241 StGB	nein	nein
256	Strafvollstreckung	§ 241 StGB	nein	nein
257	Sicherung des Strafverfahrens	§ 130 StGB	ja	nein
258	Sicherung des Strafverfahrens	§ 242 StGB	nein	nein
259	Strafvollstreckung	§ 303 StGB	nein	nein
260	§ 456a StPO	§ 184 I StGB	nein	nein
261	§ 456a StPO	§ 184 I StGB	nein	nein
262	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
263	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
264	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
265	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
266	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
267	Strafvollstreckung	§ 303 StGB	nein	nein
268	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
269	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
270	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
271	Strafvollstreckung	§ 130 StGB	ja	nein
272	Strafvollstreckung	§ 183 a StGB	nein	nein
273	Strafvollstreckung	§ 52 (3) WaffG	nein	nein
274	Strafvollstreckung	§ 27 ChemG	unbekannt	nein
275	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
276	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
277	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein

278	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
279	Strafvollstreckung	§ 145d StGB	nein	nein
280	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	ja	ja
281	Strafvollstreckung	§ 29 BtMG	nein	nein
282	Strafvollstreckung	§ 224 StGB	nein	ja
283	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
284	Strafvollstreckung	§ 29 BtMG	nein	nein
285	Strafvollstreckung	OWiG	nein	nein
286	Strafvollstreckung	OWiG	nein	nein
287	Sicherung des Strafverfahrens	§ 242 StGB	nein	nein
288	Strafvollstreckung	§ 185 StGB	nein	nein
289	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	nein	ja
290	Sicherung des Strafverfahrens	§ 130 StGB	ja	nein
291	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
292	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
293	Strafvollstreckung	§ 21 StVG	nein	nein
294	Strafvollstreckung	§ 52 WaffG	nein	nein
295	Strafvollstreckung	§ 224 StGB	ja	ja
296	Strafvollstreckung	§ 29 BtMG	nein	nein
297	Strafvollstreckung	§ 29 BtMG	nein	nein
298	Sicherung des Strafverfahrens	§ 259 StGB	nein	nein
299	Sicherung des Strafverfahrens	§ 244 (1) Nr. 1a StGB	nein	nein
300	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein

301	Sicherung des Strafverfahrens	§ 255 StGB	nein	ja
302	Strafvollstreckung	§ 29 BtmG	nein	nein
303	Strafvollstreckung	§ 263 StGB	nein	nein
304	Strafvollstreckung	§§ 242, 243 StGB	nein	nein
305	Strafvollstreckung	§ 185 StGB	nein	nein
306	Strafvollstreckung	§ 21 StVG	nein	nein
307	Sicherung des Strafverfahrens	§§ 113, Abs. 1, 185, 52, 53 StGB	nein	ja
308	Sicherung des Strafverfahrens	§ 223 StGB	nein	ja
309	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
310	Strafvollstreckung	§ 316 StGB, § 21 StVG	nein	nein
311	Sicherung des Strafverfahrens	§§ 242, 243, 263a StGB	nein	nein
312	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
313	Strafvollstreckung	§ 263 StGB	nein	nein
314	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	nein	ja
315	Strafvollstreckung	§ 123 StGB	nein	nein
316	Strafvollstreckung	§ 132 StGB	nein	nein
317	Unterbringung	§§ 113 Abs. 1, 223, 224, Abs. 1 Nr.2, 241, 242, 244 Abs. 1 Nr. 1a, 249 Abs. 1, 306 Abs. 1 Nr. 4, 22, 23, 52, 53, 20, 21 StGB	nein	ja
318	Strafvollstreckung	§§ 142, 316 StGB	nein	nein
319	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein

320	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	nein	ja
321	§ 456a StPO	§ 29a BtMG	nein	nein
322	Strafvollstreckung	§ 316 StGB	nein	nein
323	Strafvollstreckung	§ 21 StVG	nein	nein
324	Strafvollstreckung	§ 267 StGB	nein	nein
325	Strafvollstreckung	§ 185 StGB	nein	nein
326	§ 456a StPO	§ 29a BtMG	nein	nein
327	Strafvollstreckung	§ 240 StGB	nein	nein
328	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
329	Strafvollstreckung	§§ 252, 22, 23, stGB	nein	ja
330	Strafvollstreckung	§§ 240, 22, 23 StGB	nein	nein
331	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
332	Sicherung des Strafverfahrens	21 StVG	nein	nein
333	Strafvollstreckung	BtMG	nein	nein
334	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
335	Strafvollstreckung	§ 243 StGB	nein	nein
336	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
337	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	nein	ja
338	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	nein	ja
339	Strafvollstreckung	§ 113 StGB	nein	ja
340	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
341	Strafvollstreckung	§ 153 StGB	nein	nein
342	Strafvollstreckung	§ 303 StGB	nein	nein
343	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein

344	Strafvollstreckung	§ 113 StGB	nein	ja
345	Strafvollstreckung	§ 263 StGB	nein	nein
346	Strafvollstreckung	VersG	nein	nein
347	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
348	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
349	Strafvollstreckung	OWiG	nein	nein
350	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
351	Sicherung des Strafverfahrens	§ 21 StVG	nein	nein
352	Sicherung des Strafverfahrens	§ 21 StVG	nein	nein
353	Strafvollstreckung	§ 243 StGB	nein	nein
354	Strafvollstreckung	§§ 242, 243 StGB	nein	nein
355	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
356	Strafvollstreckung	§ 263 StGB	nein	nein
357	Strafvollstreckung	§ 263 StGB	nein	nein
358	Regelung des Asyl- bzw. Aufenthalts-gesetze s	§ 58a AufenthG	nein	nein
359	Strafvollstreckung	§ 229 StGB	ja	nein
360	Strafvollstreckung	§ 246 StGB	nein	nein
361	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
362	Sicherung des Strafverfahrens	§§ 113, 120, 126, 130, 185, 223 StGB	ja	ja
363	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
364	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	nein	ja
365	Strafvollstreckung	OWiG	nein	nein

366	§ 456a StPO	§ 223 StGB	nein	ja
367	Regelung des Asyl- bzw. Aufenthaltsgesetze s	§ 53 AufenthG	nein	nein
368	§ 456a StPO	§ 244 StGB	nein	nein
369	Strafvollstreckung	§ 52 WaffG	nein	nein
370	Regelung des Asyl- bzw. Aufenthaltsgesetze s	AufenthG	nein	nein
371	Sicherung des Strafverfahrens	WaffG	nein	nein
372	Strafvollstreckung	§ 113 StGB	ja	ja
373	Strafvollstreckung	§ 113 StGB	ja	ja
374	Strafvollstreckung	§ 113 StGB	ja	ja
375	Strafvollstreckung	§ 185 StGB	nein	nein
376	Strafvollstreckung	§ 185 StGB	ja	nein
377	Strafvollstreckung	§ 326 (1) StGB	nein	nein
378	Strafvollstreckung	Verkehrs-Owi	nein	nein
379	Sicherung des Strafverfahrens	§§ 212, 113 StGB	nein	ja
380	Strafvollstreckung	OWiG	nein	nein
381	§ 456a StPO	§ 244 StGB	nein	nein
382	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
383	Sicherung des Strafverfahrens	§ 265a StGB	nein	nein
384	Strafvollstreckung	§ 29 BtMG	nein	nein
385	Strafvollstreckung	BtMG	nein	nein

386	Sicherung des Strafverfahrens	BtMG	nein	nein
387	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
388	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
389	Sicherung des Strafverfahrens	§ 263 StGB	nein	nein
390	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
391	Strafvollstreckung	BtMG	nein	nein
392	Strafvollstreckung	§ 224 StGB	nein	ja
393	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
394	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
395	Strafvollstreckung	BtMG	nein	nein
396	Strafvollstreckung	§§ 223, 86a StGB	ja	ja
397	Strafvollstreckung	§ 123 StGB	nein	nein
398	Sicherung des Strafverfahrens	§ 265a StGB	nein	nein
399	Strafvollstreckung	§§ 130, 86a, 240, 241, 185 StGB	ja	nein
400	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
401	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
402	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
403	Strafvollstreckung	BtMG	nein	nein
404	Sicherung des Strafverfahrens	BtMG	nein	nein
405	Strafvollstreckung	BtMG	nein	nein
406	Strafvollstreckung	§ 29 BtMG	nein	nein
407	Strafvollstreckung	StVG	nein	nein
408	Strafvollstreckung	§§ 240, 185 StGB	ja	nein

409	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	ja	ja
410	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	nein	ja
411	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
412	Strafvollstreckung	§§ 255, 253, 240 , 224 StGB	ja	ja
413	§ 456a StPO	WaffG	nein	nein
414	Strafvollstreckung	§ 263 StGB	nein	nein
415	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
416	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
417	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	nein	ja
418	Strafvollstreckung	§ 185 StGB	nein	nein
419	Strafvollstreckung	§ 303 StGB	nein	nein
420	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	ja	ja
421	Strafvollstreckung	§ 130 StGB	ja	nein
422	Sicherung des Strafverfahrens	BtMG	nein	nein
423	Strafvollstreckung	StVG	nein	nein
424	Strafvollstreckung	§ 263 StGB	nein	nein
425	Strafvollstreckung	§ 240 StGB	nein	nein
426	Sicherung des Strafverfahrens	WaffG	nein	nein
427	Strafvollstreckung	§ 224 StGB	nein	ja
428	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
429	Strafvollstreckung	§ 303 StGB	nein	nein
430	Strafvollstreckung	§ 303 StGB	nein	nein
431	Strafvollstreckung	§§ 240, 229 StGB	unbekannt	nein
432	Strafvollstreckung	StVG	nein	nein

433	Sicherung des Strafverfahrens	§ 242 StGB	nein	nein
434	Strafvollstreckung	§ 243 StGB	nein	nein
435	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
436	Strafvollstreckung	§§ 113, 185 StGB, BtmG	nein	ja
437	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
438	Strafvollstreckung	§ 250 StGB	nein	ja
439	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	nein	ja
440	Strafvollstreckung	§ 303 StGB	nein	nein
441	Strafvollstreckung	Pflanzenschutzgesetz	nein	nein
442	Strafvollstreckung	§ 303 StGB	nein	nein
443	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
444	Strafvollstreckung	§ 113 StGB	nein	ja
445	Strafvollstreckung	BtMG	nein	nein
446	Strafvollstreckung	§ 185 StGB	nein	nein
447	Strafvollstreckung	WaffG	nein	nein
448	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
449	Strafvollstreckung	§§ 316, 142 StGB	nein	nein
450	Strafvollstreckung	WaffG, BtmG	nein	nein
451	Sicherung des Strafverfahrens	BtMG	nein	nein
452	Strafvollstreckung	BtMG	nein	nein
453	Strafvollstreckung	§ 115 StGB	nein	ja
454	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
455	§ 456a StPO	§ 242 StGB	nein	nein

456	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
457	Strafvollstreckung	§§ 265a, 248a StGB	nein	nein
458	Sicherung des Strafverfahrens	§ 244 StGB	nein	nein
459	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
460	Strafvollstreckung	§ 303 StGB	nein	nein
461	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
462	§ 456a StPO	§ 246 StGB	nein	nein
463	Strafvollstreckung	§§ 194, 185 StGB	nein	nein
464	Sicherung des Strafverfahrens	§§ 212, 223, 224 StGB	nein	ja
465	Strafvollstreckung	§ 263 StGB	nein	nein
466	Strafvollstreckung	§ 263 StGB	nein	nein
467	Strafvollstreckung	OWiG	ja	nein
468	Strafvollstreckung	§ 266a StGB	nein	nein
469	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
470	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
471	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
472	Sicherung des Strafverfahrens	§ 224 StGB	nein	ja
473	Strafvollstreckung	§ 130 StGB	ja	nein
474	Sicherung des Strafverfahrens	§ 243 StGB	nein	nein
475	Sicherung des Strafverfahrens	§ 153 StGB	nein	nein
476	Sicherung des Strafverfahrens	§ 244 StGB	nein	nein
477	Strafvollstreckung	§ 265 StGB	nein	nein

478	Strafvollstreckung	§ 123 StGB	nein	nein
479	Strafvollstreckung	§§ 113, 315b StGB, StVG	nein	ja
480	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
481	Sicherung des Strafverfahrens	§§ 114, 223 StGB	nein	ja
482	Strafvollstreckung	§ 263 StGB	nein	nein
483	Strafvollstreckung	§ 316 StGB	nein	nein
484	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
485	Strafvollstreckung	§ 243 StGB	nein	nein
486	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
487	Strafvollstreckung	§ 316 StGB, StVG	nein	nein
488	Strafvollstreckung	BtMG	nein	nein
489	Strafvollstreckung	§§ 223, 113 StGB	ja	ja
490	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
491	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
492	Strafvollstreckung	§ 185 StGB	nein	nein
493	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
494	Strafvollstreckung	§ 263 StGB	nein	nein
495	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
496	§ 456a StPO	§ 252 StGB	nein	ja
497	Strafvollstreckung	§ 185 StGB	nein	nein
498	Sicherung des Strafverfahrens	§§ 238, 240, 241 StGB	nein	nein
499	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
500	Strafvollstreckung	§ 263 StGB	nein	nein
501	Strafvollstreckung	§ 240 StGB	nein	nein

502	Strafvollstreckung	§ 130 StGB	ja	nein
503	Strafvollstreckung	§ 263 StGB	nein	nein
504	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
505	Strafvollstreckung	§ 29 BtMG	nein	nein
506	Strafvollstreckung	§ 241 StGB	nein	nein
507	Sicherung des Strafverfahrens	§ 370 AO	nein	nein
508	Sicherung des Strafverfahrens	§ 224 StGB	nein	ja
509	Strafvollstreckung	§ 263 StGB	nein	nein
510	§ 456a StPO	§ 244a StGB	nein	nein
511	§ 456a StPO	§§ 244a, 243, 242 StGB	nein	nein
512	Sicherung des Strafverfahrens	§ 315b StGB	nein	ja
513	Sicherung des Strafverfahrens	§ 229 StGB	nein	nein
514	Strafvollstreckung	§ 185 StGB	nein	nein
515	Strafvollstreckung	§§ 194, 185 StGB	nein	nein
516	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	nein	ja
517	Strafvollstreckung	§ 224 StGB	nein	ja
518	Strafvollstreckung	§ 243 StGB	nein	nein
519	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
520	Strafvollstreckung	§ 185 StGB	ja	nein
521	Strafvollstreckung	§ 250 StGB	nein	ja
522	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
523	Strafvollstreckung	§ 114 StGB	nein	ja
524	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	nein	ja

525	Unterbringung	§ 255 StGB	nein	ja
526	Sicherung des Strafverfahrens	BtMG	nein	nein
527	Strafvollstreckung	§ 177 StGB	nein	ja
528	Strafvollstreckung	§ 224 StGB	nein	ja
529	Strafvollstreckung	§ 142 StGB	nein	nein
530	Strafvollstreckung	§ 185 StGB	ja	nein
531	Strafvollstreckung	§ 201 StGB	nein	nein
532	Strafvollstreckung	§ 51 WaffG	nein	nein
533	Strafvollstreckung	§ 255 StGB	nein	ja
534	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	nein	ja
535	Strafvollstreckung	§ 113 StGB	nein	ja
536	Strafvollstreckung	§ 243 StGB	nein	nein
537	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	nein	ja
538	Strafvollstreckung	OWiG	unbekannt	nein
539	Strafvollstreckung	§ 224 StGB	nein	ja
540	Strafvollstreckung	§ 185 StGB	nein	nein
541	Strafvollstreckung	§ 51 WaffG	nein	nein
542	Strafvollstreckung	§ 185 StGB	nein	nein
543	Strafvollstreckung	§ 267 StGB	nein	nein
544	Strafvollstreckung	§ 185 StGB	nein	nein
545	Strafvollstreckung	§ 145d StGB	nein	nein
546	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
547	Strafvollstreckung	§ 303 StGB	ja	nein
548	Strafvollstreckung	OWiG	nein	nein
549	Strafvollstreckung	OWiG	nein	nein

550	Strafvollstreckung	§ 117 OwiG	nein	nein
551	Strafvollstreckung	§ 95 Abs. 2 Nr.1 a AufG	nein	nein
552	Sicherung des Strafverfahrens	§ 223 StGB, § 230 StPO , u.a.	ja	ja
553	Sicherung des Strafverfahrens	§ 242 StGB	nein	nein
554	Sicherung des Strafverfahrens	§ 306 StGB	nein	ja
555	Strafvollstreckung	§ 243 StGB	nein	nein
556	Strafvollstreckung	§ 267 StGB	nein	nein
557	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
558	Strafvollstreckung	BtMG	nein	nein
559	Strafvollstreckung	Verst WaffG	nein	nein
560	Strafvollstreckung	§ 224 StGB	nein	ja
561	Strafvollstreckung	§224 StGB	ja	ja
562	Strafvollstreckung	§ 170 StGB	nein	nein
563	Strafvollstreckung	§ 21 StVG	nein	nein
564	Strafvollstreckung	§ 248 c	nein	nein
565	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
566	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	nein	ja
567	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
568	Strafvollstreckung	§ 185 StGB	ja	nein
569	Strafvollstreckung	BtMG	nein	nein
570	Sicherung des Strafverfahrens	§ 22 StVG	nein	nein
571	Strafvollstreckung	§ 243 StGB	nein	nein
572	Strafvollstreckung	§ 243 StGB	nein	nein

573	Sicherung des Strafverfahrens	§ 241 StGB	nein	nein
574	Sicherung des Strafverfahrens	§ 170 StGB	nein	nein
575	Strafvollstreckung	§ 113 StGB	nein	ja
576	Sicherung des Strafverfahrens	§ 223 StGB	nein	ja
577	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
578	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
579	Strafvollstreckung	§ 323 a StGB	nein	nein
580	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	nein	ja
581	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
582	Strafvollstreckung	§ 248 a StGB	nein	nein
583	Strafvollstreckung	§ 315c StGB	nein	nein
584	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
585	Strafvollstreckung	§ 224 StGB	nein	ja
586	Sicherung des Strafverfahrens	§ 241 StGB	nein	nein
587	Strafvollstreckung	§ 263 StGB	nein	nein
588	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	nein	ja
589	Strafvollstreckung	§ 263 StGB	nein	nein
590	Strafvollstreckung	§ 263 StGB	nein	nein
591	Sicherung des Strafverfahrens	§ 21 StVG	nein	nein
592	Strafvollstreckung	§ 123 StGB	nein	nein
593	Strafvollstreckung	§ 224 StGB	nein	ja
594	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
595	Strafvollstreckung	§ 249 StGB	nein	ja

596	Sicherung des Strafverfahrens	§ 224 StGB	nein	ja
597	Strafvollstreckung	§ 263a StGB	nein	nein
598	Strafvollstreckung	§ 265a StGB	nein	nein
599	Strafvollstreckung	§ 266a StGB	nein	nein
600	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
601	Strafvollstreckung	§ 185 StGB	ja	nein
602	Strafvollstreckung	BtMG	nein	nein
603	Sicherung des Strafverfahrens	§ 242 StGB	nein	nein
604	Strafvollstreckung	OWiG	nein	nein
605	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	nein	ja
606	Strafvollstreckung	§ 224 StGB	ja	ja
607	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	nein	ja
608	Strafvollstreckung	§ 244 StGB	nein	nein
609	Sicherung des Strafverfahrens	§ 223 StGB	nein	ja
610	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
611	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	ja	ja
612	Strafvollstreckung	§ 316 StGB	nein	nein
613	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
614	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	nein	ja
615	Strafvollstreckung	§ 240 StGB	nein	nein
616	Strafvollstreckung	§ 224 StGB	nein	ja
617	Strafvollstreckung	§ 130 StGB	ja	nein
618	Strafvollstreckung	OWiG	nein	nein
619	Strafvollstreckung	OWiG	nein	nein

620	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
621	Strafvollstreckung	§ 86a StGB	ja	nein
622	Strafvollstreckung	§ 130 StGB	ja	nein
623	Strafvollstreckung	BtMG	nein	nein
624	Strafvollstreckung	§ 142 StGB	nein	nein
625	Strafvollstreckung	§ 223 StGB	nein	ja
626	Strafvollstreckung	§ 242 StGB	nein	nein
627	Strafvollstreckung	§ 263 StGB	nein	nein
628	Strafvollstreckung	§ 263 StGB	nein	nein
629	Sicherung des Strafverfahrens	§ 263 StGB	nein	nein